

Uwe Kupferschmid
Dipl.-Ing. (FH)
Robert Bosch Str. 3
78073 Bad Dürreheim

Tel. 07726 9382555
Fax 07726 9382556

info@kupferschmid-vs.de
www.kupferschmid-vs.de

ENTSORGUNG VON ELEKTRONISCHEN MESSGERÄTEN DURCH PRIVATPERSONEN

mit dem Elektro- und Elektronikgesetz – ElektroG setzt die Bundesrepublik Deutschland die europäische Richtlinie 2002/96/EG und 2002/95/EG vom 27. Januar 2003 in nationales Recht um.

Gemäß einem Gutachten vom 04.11.2005, das die Firma Kundo hat erstellen lassen, unterliegen folgende Produkte nicht dem Anwendungsbereich ElektroG:

- > Elektronischer Heizkostenverteiler (201S und 202X)
- > Funkmodule für Wärme- (rmh4), Wasser- (rmw4x) und Fremdzähler (rme4s)
- > Wärmezähler (G 03, G 04, G 20-G 99) sowie Rechenwerk (R 01)
- > Funkzentrale (rcu4x)

Dadurch ergeben sich für die Entsorgung der Geräte durch eine Privatperson folgende Verpflichtungen:

Die Batterie ist aus dem Gerät auszubauen und die Kontakte sind abzukleben. Die ausgebaute Batterie kann kostenlos über das gemeinsame Rücknahmesystem der Batteriehersteller entsorgt werden. Soweit keine neuen gesetzlichen Regelungen greifen kann das Gerät, bei dem die Batterie ausgebaut ist, in der grauen Hausmülltonne entsorgt werden.

Eventuelle Regressansprüche wegen falsch entsorgter Geräte durch eine Privatperson wird die Firma Kupferschmid Abrechnungsservice, Uwe Kupferschmid, und Kundo System Technik GmbH an den Verursacher weiterleiten.